

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur gemeinsame öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses und des
Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 28.11.2019

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:02 Uhr

Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben, Breiteweg
147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Mitglieder

Herr Ralf Jassen

Frau Janett Altrichter

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Frau Evelyn Brämer

Herr Jörg Brämer

Herr Andreas Ibe

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Frau Zoe Keindorff

Herr Claus Lehmann

Herr Hannes Christopher Liermann

Frau Rita Linke

Herr Otfried Müller

Herr Michael Ölze

Frau Marlies Osterwald

Frau Margitta Pape

Herr Patrick Säuberlich

Herr Christopher Schult

sachkundiger Einwohner

Herr Sylvio Schneider

Herr Rainer Schwerdtner

Herr Andreas Stieger

Protokollantin

Frau Carola Studte

Abwesend sind**Mitglieder**

Herr Frank Goldmann	unentschuldigt
Frau Stefanie Hoffmann	unentschuldigt
Herr Reinhard Lüder	entschuldigt
Frau Ramona Müller	entschuldigt

sachkundiger Einwohner

Herr Manfred Habacker	entschuldigt
Herr Tino Marquardt	entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Bauausschuss

Der Vorsitzende Herr Jassen eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 6 Ausschussmitgliedern des Bauausschusses und 14 Ausschussmitgliedern des Ortschaftsrates Barleben die Beschlussfähigkeit fest. Im Bauausschuss wird Frau Ramona Müller durch Herrn Dr. Appenrodt und Frau Zoe Keindorff durch Herrn Keindorff vertreten.

Ortschaftsrat Barleben

keine

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Bauausschuss

keine

Ortschaftsrat Barleben

keine

TOP 3 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Bauausschuss

keine

TOP 4 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Bauausschuss

keine

18:36 Uhr, Herr Lehmann (Ortsbürgermeister Barleben) erscheint zur Sitzung
Damit erhöht sich die Anzahl der Ausschussmitglieder des Ortschaftsrates Barleben auf 15.

**TOP 5 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde
Barleben
Vorentwurf
Vorlage: BV-0082/2019**

Bauausschuss

Beschlussvorschlag

1. **Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.**
2. **Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.**
3. **Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.**

Herr Funke erläutert allumfassend die Beschlussvorlage.

Herr Brämer erkundigt sich nach den Standorten für Windanlagen in der Ortschaft Ebendorf.

Herr Funke erläutert, dass diese Standorte im regionalen Landesentwicklungsplan festgesetzt werden, der sich derzeit in Bearbeitung befindet und deshalb nicht in der Fläche dargestellt wurde. Das vorgeschlagene Eignungsgebiet befindet sich im Südwesten von Ebendorf.

Herr Brämer stellt den **Antrag**:

Das Eignungsgebiet für die Windanlagen nachrichtlich festzulegen.

Abstimmungsergebnis des Bauausschusses

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Herr Keindorff schlägt für die Ortschaft Meitzendorf einen Austausch der geplanten Wohnbauflächen vor und weist in diesem Zusammenhang auf Vernässungsflächen in der Ortschaft Meitzendorf hin. Dem Ortschaftsrat Meitzendorf empfiehlt er:

Herr Keindorff stellt den **Antrag**:

Die ausgewiesenen Wohnbauflächen nördlich der K1167 sowie südöstlich der L47 (Pension Wieczorek) zu streichen.

Abstimmungsergebnis des Bauausschusses

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	3	0

Herr Keindorff stellt den **Antrag**:

Neue Wohnbauflächen östlich der K1167 bis Feldweg unter Berücksichtigung der Abstandsmaße zur Geflügelfarm auszuweisen.

Abstimmungsergebnis des Bauausschusses

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	1	1	0

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt folgendes:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Vorentwurfsfassung der vorliegenden Flächennutzungsplanung.
2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch zu unterrichten, ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.
3. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis des Bauausschusses

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Ortschaftsrat Barleben

Die Ausführungen durch das Planungsbüro Funke und die Wortbeiträge der Ausschussmitglieder werden zur Kenntnis genommen.

TOP 6 **Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0054/2019

Bauausschuss

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung des Geltungsbereiches in der dargestellten Abgrenzung.
2. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).
4. Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Her Funke erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Brämer stellt den **Antrag**:

Die im B-Plan dargestellten privaten Grünflächen, mit der Zweckbestimmung Biotopschutz, als öffentliche Grünflächen auszuweisen, d.h. später sollte diese Flächen in Eigentum der Gemeinde zu übernommen werden.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Beschluss

1. **Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Anpassung des Geltungsbereiches in der dargestellten Abgrenzung.**
2. **Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben in der beigefügten Form zu bestätigen und billigt die Begründung.**
3. **Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35 für das Gebiet "Östlich der Rothenseer Straße" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben und deren Begründung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).**
4. **Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat parallel die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Ortschaftsrates Barleben endet 19:36 Uhr. Die Mitglieder des Ortschaftsrates Barleben verlassen den Sitzungssaal.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
6	0	0	0

Ortschaftsrat Barleben

Die Ausführungen durch das Planungsbüro Funke und die Wortbeiträge der Ausschussmitglieder werden zur Kenntnis genommen.

Die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Ortschaftsrates Barleben endet 19:36 Uhr. Die Mitglieder des Ortschaftsrates Barleben verlassen den Sitzungssaal.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Carola Studte
Protokollant/in

Ralf Jassen
Vorsitzender Bauausschuss